

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

1/2

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 15. Januar 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Terminvereinbarung
für Corona-Schutzimpfung
unter 116 117 oder
www.impfterminservice.de**



**Die nächste Elektrogeräte-
Entsorgung ist am
01.02.2021**



**Neuer Gemeindevollzugs-
bediensteter für Wimsheim
und Tiefenbronn**

**Denken Sie an den
MUND-NASEN-
SCHUTZ**

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

*mit dem ersten Amtsblatt
wünsche ich Ihnen - auch
im Namen des Gemeinderats
und der Verwaltung –
ein gutes neues Jahr 2021.*

*Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister*



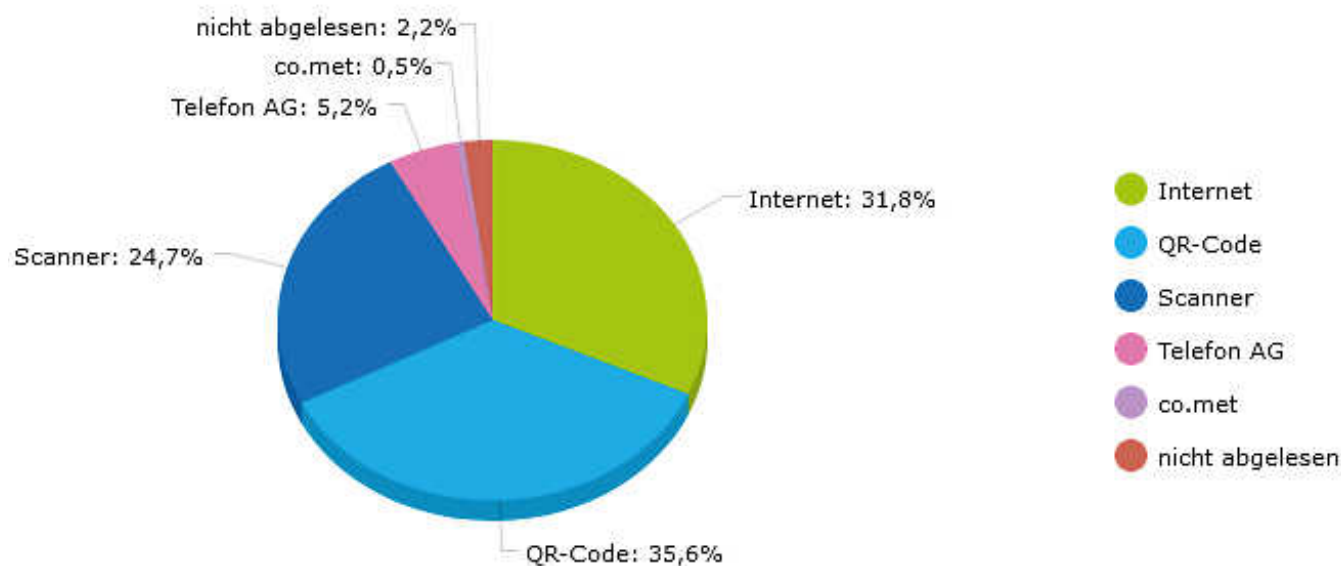
Ende der Ablesekampagne 2020

Liebe Wasserkunden,

die Ablesekampagne der Wasser- und Abwasserzähler für die Jahresendabrechnung 2020 ist beendet und wir konnten eine **Ablesequote** von **97,8 %** aller Zähler verzeichnen.

Sehr erfreulich war der hohe Anteil von **67,4 %** (QR-Code & Internet) aller Ableser, die die Möglichkeit der Direkteingabe über das Internet genutzt haben. **5,7 %** der Zählerstände wurden **telefonisch/ per Fax** an co.met übermittelt und weitere **24,7 %** wurden durch das zuschicken der Ablesekarte direkt von co.met ins System eingescannt.

Die nicht abgelesenen Wasserzähler werden für die Jahresschlussrechnung geschätzt.



Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und die erfreulich hohe Anzahl an Internetübermittlungen Ihrer Zählerstände.
Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Erster Weihnachtsbaum in der neuen Ortsmitte

Mit dem Neujahrsgruß auf der Titelseite liefern wir Ihnen noch den ersten Weihnachtsbaum in der neuen Ortsmitte nach, da dieser erst nach dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und Beginn der Bauferien aufgestellt werden konnte. Herzlichen Dank an unseren Bauhof und die Firma Elektrobzinger, die den Baum kurz vor Weihnachten noch gestellt und beleuchtet haben. Ein besonderes Dankeschön an Herrn Werner Söhnle für die Spende seines Baumes, welcher als besonderen Blickfang die Ortsmitte aufgewertet hat.

Weihnachtsbrief und Masken für unsere Seniorinnen und Senioren

Da wir im vergangenen Jahr leider aufgrund der Corona-Pandemie den Seniorennachmittag absagen mussten, erhielten kurz vor Weihnachten alle Seniorinnen und Senioren ab dem 65. Lebensjahr einen Weihnachtsbrief des Bürgermeisters.

Als kleiner Beitrag zum persönlichen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger durften wir allen noch eine FFP2 Maske dazulegen, welche wir von unserem örtlichen Unternehmen CAMLOG ALTATEC dankenswerterweise als Spen-

de für unsere Seniorinnen und Senioren erhalten haben. An dieser Stelle möchten wir nochmals unseren herzlichen Dank aussprechen!

Die Briefe mit den Masken wurden von unseren beiden fleißigen Auszubildenden verpackt und in der Gemeinde verteilt.



Aktuelles zum Thema Corona

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend möchte ich Sie in Bezug auf die Corona-Pandemie informieren.

Aktuelle Corona-Zahlen in Wimsheim

In Wimsheim befinden sich die Zahlen der Infektionen glücklicherweise auf niedrigem Niveau. Nachdem Wimsheim seit dem 07.01. ohne aktive Infektionen war, ist seit dem 09.01. leider wieder eine infizierte Person dazugekommen. Wir wünschen einen milden Verlauf und eine schnelle Genesung. Zu den niedrigen Fallzahlen in Wimsheim hat voraussichtlich auch die große Rücksichtnahme der Wimsheimer Bevölkerung seinen Anteil. Vielen Dank für die Solidarität und konsequente Beachtung der Hygieneregeln. Leider befinden sich die Fallzahlen im gesamten Enzkreis weiterhin auf hohem Niveau und die Schließung der KiTa, Schulen und vieler Betriebe sowie das Fehlen der sozialen Kontakte fordert unsere Gesellschaft sichtlich. Ich bitte Sie daher weiterhin um das konsequente Einhalten der Hygieneregeln.

Aktuelles zur Impfung

Mit den Impfungen gegen das Corona-Virus hoffen wir, dass eine Trendwende beginnt und wir zukünftig wieder mehr Normalität leben können.

Das Impfzentrum in Mönshheim wird voraussichtlich am 22.01.2021 den Impfbetrieb aufnehmen. Termine für die Impfung können unter der Telefonnummer 116 117 oder über das Internet www.impfterminservice.de vereinbart werden.

Aus Ihren Rückmeldungen, aber auch aus den anderen Gemeinden zeigt sich, dass das Anmeldesystem aktuell überfordert ist und nicht genügend Termine angeboten werden können. Die Kreistagsfraktionen der CDU und FDP hatten daher im Enzkreis beantragt, dass eine regionale Terminvergabe eingerichtet werden soll. Leider ist dies aktuell von Seiten des Landes nicht möglich, ich darf auf die Presseveröffentlichung des Enzkreises verweisen. Des Weiteren erreichen uns viele Anfragen, wie insbesondere ältere und in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger zum einen ihren Termin vereinbaren können und diesen andererseits vor Ort wahrnehmen sollen. Erste ehrenamtliche Unterstützungsangebote liegen uns bereits vor, herzlichen Dank hierfür. Gemeinsam mit der Kreisverwaltung erörtern die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Enzkreises, ob und welche Unterstützungsangebote hier rechtlich und praktikabel möglich sein könnten. Aktuell kann ich Sie leider nur um weitere Geduld bitten, da die Gemeinden über keinerlei Zugriff auf Termine oder Impfmöglichkeiten haben.

Verteilung von Flyern in Wimsheim

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Woche omniöse Flyer in Bezug auf die Impfung und das Tragen von Masken verteilt wurden. Vertrauen Sie bitte Ihrem gesunden Menschenverstand und lassen Sie sich nicht zur Panik verleiten. Sofern Sie unsicher sind, fragen Sie bitte bei Quellen, Institutionen und Personen nach, die Sie auch in der Vergangenheit seriös und zuverlässig beraten haben.

Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister

Neuer Gemeindevollzugsbediensteter für Wimsheim und Tiefenbronn



Herr Werner Pfeil
Foto: privat

Herr Werner Pfeil startete Anfang Januar 2021 seine Tätigkeit als gemeinsamer gemeindlicher Vollzugsbediensteter für unsere Gemeinde und die Gemeinde Tiefenbronn. Herr Pfeil kann eine langjährige Berufserfahrung im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes einer Stadtverwaltung in den neuen Zuständigkeitsbereich einbringen und ist so für das neue, anspruchsvolle Aufgabenfeld in Wimsheim und Tiefenbronn bestens gerüstet. Wir wünschen Herrn Pfeil einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg an seiner neu übernommenen Aufgabe.

Bürgermeisteramt



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 10. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 24. November 2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2020 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 25. Januar bis 2. Februar 2021 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmerei, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 24. November 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

Fortsetzung auf Seite 4

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

| | |
|------------|--|
| Montag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 16:30 – 18:30 Uhr - vormittags geschlossen! |
| Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |

Frühsprechtstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Zentrale

| | |
|---------|-----------|
| Telefon | 9427 – 0 |
| Telefax | 9427 – 25 |

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

| | |
|-----------------|-----------|
| Mario Weisbrich | 9427 – 15 |
|-----------------|-----------|

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

| | |
|-----------------|-----------|
| Martina Steiner | 9427 – 10 |
|-----------------|-----------|

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

| | |
|-----------------|-----------|
| Reinhold Müller | 9427 – 14 |
|-----------------|-----------|

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

| | |
|-------------------|-----------|
| Ulrike Rentschler | 9427 – 18 |
|-------------------|-----------|

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

| | |
|-----------|-----------|
| Karin Lux | 9427 – 12 |
|-----------|-----------|

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

| | |
|----------------|-----------|
| Monika Bossert | 9427 – 13 |
|----------------|-----------|

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

| | |
|--------------|-----------|
| Sophie Husar | 9427 – 17 |
|--------------|-----------|

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

| | |
|--------------|-----------|
| Laura Budach | 9427 – 16 |
|--------------|-----------|

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

| | |
|------------------|-----------|
| Yvonne Wolfinger | 9427 – 11 |
|------------------|-----------|

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

| | |
|---------------|-----------|
| Jasmin Vinçon | 9427 – 23 |
|---------------|-----------|

Zweckverband Bauhof Heckengäu

| | |
|--|-----------|
| | 903 - 194 |
|--|-----------|

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps
bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de /
www.enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112.**

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a,
75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag:
von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

16.01.2021

Apotheke am Bahnhof,
Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 87030

17.01.2021

Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4, 71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 5431

Tierärztlicher Notdienst

16.01. - 17.01.2021

Kleintierpraxis
Bärbel Klingenberg
Schafhauser Weg 8
71120 Grafenau
07033 – 460682
webmaster@tierarztpraxis-klingenberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 21.800 € |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 21.800 € |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 € |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|----------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 21.800 € |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 21.800 € |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 0 € |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von | 0 € |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von | 0 € |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 0 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 7.100 Euro festgesetzt.

Mönsheim, den 25. November 2020

gez Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzungen gegenüber dem Ge-

meindeverwaltungsverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24. November 2020 die Jahresrechnung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Summe der Einnahmen und Ausgaben: | 19.972,85 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 19.972,85 € |
| im Vermögenshaushalt | 0,00 € |
| Rücklagenbestand am 31.12.2019 | 0,00 € |
| Schuldenstand am 31.12.2019 | 0,00 € |
| Kassenbestand am 31.12.2019 | 367,15 € |

Der Rechenschaftsbericht liegt zusammen mit der Haushaltsrechnung 2019 vom 25. Januar bis 2. Februar 2021 bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmeri, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Rufnummer 07044 9253-20 oder per E-Mail möglich.

Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2019

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2019 und gleichzeitig öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Jahresrechnung gemäß § 95 GemO in der Fassung vom 24. Juli 2000.

Der Gemeinderat hat im Umlaufverfahren am 14. Dezember 2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wie folgt festgestellt:

| | |
|--|----------------|
| 1. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit | 8.744.148,44 € |
| 2. Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit | -356.518,41 € |
| 3. Vom Verwaltungshaushalt wurden an den Vermögenshaushalt | 1.632.842,24 € |
| zugeführt. | |
| 4. Der Allgemeinen Rücklage wurden | 1.824.834,37 € |
| zugeführt. | |
| 5. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt | 500.000,00 € |
| Der Rücklagenbestand zum 31.12.2019 beträgt | 8.105.809,09 € |

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 18.01.2021 bis 25.01.2021 – jeweils einschließlich – im Bürgermeisteramt Wimsheim, Zimmer 15, öffentlich aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07044/9427-17 eingesehen werden.

gez Mario Weisbrich
Bürgermeister

Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Autoschlüssel abgegeben, der am 26.12.2020 in der Friolzheimer Straße in Wimsheim gefunden wurde.

Zusätzlich wurde ein Geldbetrag aufgefunden. Am 13.01.2021 wurde auf dem Rathaus ein Fahrrad abgegeben.

Die Fundsachen können auf dem Bürgermeisteramt nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden (07044/942712).

Abfall aktuell

| | Restmüll / Bioabfall | Grüne Tonne □ Fläch ● Ründ | Recyclinghof Friolzheimer | Recyclinghof Wuornberg | Sonstiges |
|---------------|----------------------|-------------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| JANUAR | | | | | |
| 1 Fr | Neujahr | | | | |
| 2 Sa | Deponie geschl. | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | |
| 3 So | | | | | 1. KW |
| 4 Mo | | | | | |
| 5 Di | | | | | |
| 6 Mi | Heilige Drei Könige | | | | |
| 7 Do | x | | | | |
| 8 Fr | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | | |
| 9 Sa | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | | |
| 10 So | | | | | 2. KW |
| 11 Mo | | | | | E-Geräte* |
| 12 Di | | 14:00-17:30 | | | |
| 13 Mi | | | | | |
| 14 Do | □ | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | | |
| 15 Fr | ● | | | | |
| 16 Sa | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | |
| 17 So | | | | | 3. KW |
| 18 Mo | | | | | |
| 19 Di | x | | 14:00-17:30 | | |
| 20 Mi | | | | | |
| 21 Do | | 9:00-12:30 | 14:00-17:30 | | |
| 22 Fr | | | | | |
| 23 Sa | | 8:30-11:30 | 13:00-16:00 | | |
| 24 So | | | | | 4. KW |
| 25 Mo | | | | | |
| 26 Di | | | | | |
| 27 Mi | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | | |
| 28 Do | | | | | |
| 29 Fr | | 14:00-17:30 | 9:00-12:30 | | |
| 30 Sa | | 13:00-16:00 | 8:30-11:30 | | |
| 31 So | | | | | 5. KW |

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)

- 23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
 27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
 20.03.21: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
 geöffnet: ganzjährig
 Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr
 Sa. von 07.00-18.00 Uhr
 So. und Feiertag geschlossen

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

Herrn Milojko Jovanovic, Reuchlinstr. 3
 zum 70. Geburtstag am 15. Januar 2021.

Frau Julijana Repas, Silcherstr. 20
 zum 75. Geburtstag am 16. Januar 2021.

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Bücherei bleibt geschlossen

Aufgrund der angespannten Lage der Pandemie und der gültigen Maßnahmen zur Eindämmung von Corona bleibt die Bücherei **ab 16.12.2020** bis auf weiteres geschlossen.

Nach der neuen Verordnung sind Bibliotheken ab sofort für den Publikumsbetrieb geschlossen.

Ein Abholservice wird aktuell vorbereitet.

Ab wann wieder ein Abholservice angeboten werden kann, erfahren Sie auf unserer Homepage (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>)

Die Medien werden automatisch verlängert.

Für den Zeitraum der Schließung fallen keine Mahngebühren an!

Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen ein frohes neues Jahr!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Bücherei Wimsheim

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aktuell großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

MAULBRONN/ENZKREIS. Einen regelrechten Ansturm verzeichnet der Enzkreis beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn sowie auf den Recyclinghöfen. Aufgrund der aktuell Corona-bedingten Zugangsbeschränkung kam es zuletzt bei der Einfahrt in die Recyclinghöfe zu langen Wartezeiten. „Bei einem zu großen Andrang müssen wir das Entsorgungszentrum vorzeitig schließen, also noch vor den bekannten Schließzeiten“, warnt Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese sind Montag bis Freitag um 11:45 Uhr sowie um 15:45 Uhr, samstags um 12:15 Uhr. Auch auf den Recyclinghöfen könne bei zu vielen Anlieferern eine solche Maßnahme ergriffen werden. „Damit wollen wir das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und unsere Mitarbeiter so gering wie möglich halten“, so Pfeiffer. Der Amtes-Chef weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß

der geltenden Corona-Verordnung nur unbedingt notwendige Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Deponie erfolgen sollen. Außerdem rät er, die Gegenstände bereits beim Einladen in das Fahrzeug in die Fraktionen Holz, Metall und Sperrmüll vorzusortieren. Dadurch könne das Entladen im Entsorgungszentrum oder auf den Recyclinghöfen beschleunigt und so die Aufenthaltsdauer verkürzt werden.

Nach der Corona-Verordnung des Landes muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – dazu zählen auch die Entsorgungs-Einrichtungen – ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält und keine ärztliche Befreiung hat, wird von der Anlieferung ausgeschlossen. Menschen, die sich krank fühlen und unter Corona-typischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes leiden oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen, dürfen die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen.

Das Amt für Abfallwirtschaft rät: Änderungen für Abfallgebühr 2020/2021 bis spätestens 12. Februar melden

ENZKREIS. „Haben Sie im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen oder ist Ihr Kind ausgezogen, um beispielsweise in einer anderen Stadt eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen?“ Solche Änderungen in der Haushaltsgröße können Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Wenn Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen und der Haushalte bis zum 12. Februar melden, können wir dies im Abfallgebühren-Bescheid für 2021 noch berücksichtigen“, rät daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Diese Bescheide werden am 23. März an die Haushalte verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus einer Vorausberechnung für 2021 und den tatsächlichen Gebühren für 2020 zusammen. Diese Gebühren bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der wiederum von der Mülltonnengröße sowie der Anzahl der Leerungen abhängig ist. Die Anzahl der Personen im Jahre 2020 ist die Basis für die Vorausberechnung 2021. „Haben wir alle Änderungen für 2020 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten“, weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungen können mit einem Vordruck gemeldet werden, der bei den Rathäusern im Enzkreis erhältlich ist und im Internet auf www.enzkreis.de unter Formulare im Serviceportal steht. Auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich – wichtig ist dabei immer das Buchungszeichen vom letzten Abfallgebührenbescheid, damit eine fehlerfreie Bearbeitung möglich ist.

Die Änderungsmeldung kann per Post (Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim), Fax (07231 308-9446) oder E-Mail (abfallwirtschaft@enzkreis.de) geschickt werden. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Am **Donnerstag, 21.01.2021** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter

und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Mit der Einführung der CO₂-Bepreisung kommen auf EigentümerInnen von unsanierten Gebäuden Mehrkosten zu. Auch durch attraktive Förderungen rechnen sich der Einsatz von erneuerbare Energien und Dämmmaß

Gebäude: CO₂-Bepreisung gilt seit Januar 2021

Seit 1. Januar sind 25 Euro pro Tonne CO₂ für Kraft- und Brennstoffe im Verkehrs- und Gebäudebereich fällig. Für einen Liter Heizöl zahlen Hauseigentümerinnen und -eigentümer in diesem Jahr 7,9 Cent mehr. Dabei wird es nicht bleiben: In den nächsten Jahren werden die CO₂-Kosten von Erdgas und Heizöl weiter steigen, um im Klimaschutz voranzukommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine Beispielrechnung für ein Einfamilienhaus mit Ölheizung und einem jährlichen Verbrauch von 3.000 Liter Heizöl zeigt: Je nach Entwicklung der CO₂-Bepreisung betragen die Zusatzkosten in den nächsten 20 Jahren zwischen 15.000 und 25.000 Euro. So lange ist eine Heizung mindestens in Betrieb. Gedämmte Häuser, die erneuerbare Energien nutzen, verursachen dagegen keine CO₂-Zusatzkosten und werden daher deutlich attraktiver.

Der CO₂-Preis steigt 2022 auf 30 Euro pro Tonne, 2023 auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro. Danach sollen weitere Erhöhungen folgen; wie hoch diese ausfallen werden, ist noch offen.

Szenarien veranschaulichen die mögliche Bandbreite der Zusatzkosten

HauseigentümerInnen, die in einem 150-Quadratmeter-Haus mit einem schlechten Energiestandard und rund 3.000 Liter Heizölverbrauch pro Jahr leben, müssen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 Zusatzkosten von insgesamt rund 1.800 Euro einkalkulieren. Welche Kosten ab 2026 hinzukommen können, zeigen beispielhafte Szenarien: Steigt der CO₂-Preis pro Tonne bis 2030 auf 100 Euro und verläuft danach konstant, belaufen sich die Mehrkosten in 20 Jahren auf bereits gut 15.000 Euro. Steigt er dagegen auf den vom Umweltbundesamt empfohlenen Wert von 180 Euro, summieren sich die Zusatzkosten sogar auf rund 25.000 Euro. Selbst wenn man von keiner weiteren Erhöhung ab 2025 ausgeht, kommen in 20 Jahren rund 6.500 Euro Mehrkosten hinzu. Dass es nach 2025 bei den 55 Euro pro Tonne CO₂ bleibt, halten Experten jedoch für sehr unwahrscheinlich.

Zum Vergleich: Bei den erneuerbaren Energieträgern fallen nach aktuellen Vorgaben keine Zusatzkosten an. Die CO₂-Emissionen von Strom werden im Rahmen des europäischen Emissionshandels bereits seit 2005 in den Strompreis mit eingerechnet.

CO₂-Bepreisung: Ein Sanierungsgrund mehr

Heizungen auf Basis fossiler Energien werden künftig durch die CO₂-Kosten im Betrieb deutlich teuer, vor allem in schlecht gedämmten Gebäuden. „Die neue CO₂-Bepreisung ist ein Grund mehr für eine energetische Sanierung“, empfiehlt daher Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim / Enzkreis (ebz) und fügt hinzu „Wer saniert, erhält seit diesem Jahr – dank der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – außerdem deutlich mehr Fördergeld. Zudem ist die Antragstellung mit dem BEG einfacher als früher. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten diese Chance jetzt wahrnehmen“. Unter www.ebz-pforzheim.de oder der Nummer 07231 3971-3600 erhalten Sie Informationen zu den kostenlosen Beratungsangeboten des ebz.

Kontakt

ebz. Energie- und Bauberatungszentrum
Pforzheim/Enzkreis gGmbH
Am Mühlkanal 16
75172 Pforzheim
Telefon: +49 (0) 7231 3971 3600
Fax: +49 (0) 7231 39 71 30 19
info@ebz-pforzheim.de
www.ebz-pforzheim.de

Das ebz Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim Enzkreis informiert Bauherren individuell, produkt- und herstellernerneutral über alle Themen rund ums energiesparende Bauen und Renovieren. Wer ein Bau- oder Umbau-projekt plant, kann sich bei den erfahrenen Energieberatern wertvolle Tipps holen.

Serie Naturschutz im Wald: Alte „Karren“ im Wald

ENZKREIS. Mit der Serie „Naturschutz im Wald“ macht das Enzkreis-Forstamt deutlich, wie umfangreich und spannend die Aufgaben in den Wäldern von Stromberg, Heckengäu, Kraichgau und Nordschwarzwald sind. Zuständig dafür ist Matthias Bäuerle. Er besucht diesmal seinen Kollegen Ulrich Schiz, Forstrevierleiter für Mönshheim und lässt sich von ihm ein „Karrenfeld“ im Mönshheimer Gemeindegewald zeigen.

Von einem Waldweg aus kann man sie dort entdecken: höckerartige Felsen, im Durchschnitt nur etwa 20 Zentimeter hoch, teilweise parallel angeordnet und von Moos bedeckt. Als „Blockmeer“ ziehen sie sich in einem knapp 40 Meter breiten Band 400 Meter in den Waldbestand hinein. Den wenigsten dürfte bekannt sein, mit welcher geologischen Besonderheit man es hier zu tun hat: Diese Felsformationen sind der Verwitterungsrest einer ehemals geschlossenen Kalkbank. In Folge flächenhafter Verkarstung sind ihre unregelmäßigen, teils löchrigen Formen entstanden, ebenso die zwischen den Höckern liegenden Furchen und Löcher („Karren“).

Dieses „Karrenfeld“ bei Mönshheim ist ein flächiges Naturdenkmal, das in der Waldbiotop-Kartierung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg erfasst ist. Das Feld ist durch das Bundesnaturschutz-Gesetz geschützt: Besonders die artenreiche Besiedlung der Felsblöcke durch Moose ist belegt – an ihnen wurden insgesamt 42 verschiedene Moosarten nachgewiesen!

Als Revierleiter ist Ulrich Schiz in seinem Forstrevier auch für die Gewährleistung der ökologischen Funktion des Waldes verantwortlich. „Wir haben uns damals sehr genau überlegt, wie der Gemeindeforstbetrieb dieser geologischen Besonderheit gerecht werden kann“, sagt der Förster: „Es galt, Schäden an den Felsformationen und dem besiedelnden Artenspektrum beispielsweise durch Holzernte- und

Rückarbeiten unbedingt zu vermeiden. So haben wir uns dazu entschlossen, diesen Waldbereich stillzulegen und an dieser Stelle ein Waldrefugium auszuweisen.“

Der Waldbestand besteht hier vorwiegend aus Buchen und Eichen und ist um die 150 Jahre alt. Er wurde aus der Nutzung genommen und damit der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Wälder können sich so in diesen Bereichen ohne menschliche Eingriffe entwickeln bis zu ihrem natürlichen Zerfall. Dadurch steigt der Anteil an Altholz, Totholz und Habitat-Bäumen. „Auf solche Strukturen legen wir Förster im Übrigen im gesamten Wald großen Wert, auch in regulär bewirtschafteten Wäldern, denn davon profitieren viele Tier-, Pilz- und Pflanzenarten“, betont Ulrich Schiz. So werden neben Waldrefugien auch einzelne Biotopbäume und Biotopbaumgruppen an besonders geeigneten Stellen ausgewiesen. All dies kommt somit der Artenvielfalt im Wald zugute.

Durch den Rückzug des Menschen aus derart sensiblen Bereichen gibt es für den Förster in einem Waldrefugium wie im Mönshheimer Gemeindegewald somit nicht mehr viel zu tun. Und dennoch kommt er gelegentlich vorbei. Denn es gibt viel zu beobachten – und so behält der Förster auch weiterhin die Entwicklung „seines“ (Wald-) Bestandes im Auge.



Eine geologische Besonderheit mit hohem Wert für die Natur ist das „Karrenfeld“ im Wald bei Mönshheim. Foto: Enzkreis, Fotograf: M.Bäuerle

Online-Infoabend für Milchviehalter am 26. Januar

ENZKREIS. Im Rahmen des Informationsnetzwerks Milch lädt das Landwirtschaftsamt am Dienstag, 26. Januar, ab 20 Uhr zur einer Infoveranstaltung über den Einsatz von Futter- und Hygienekalk. Rudi Schneider von Schneider-Verblasetechnik stellt unter der Überschrift „Zellgehalte, Klauenprobleme – Probleme lösen ohne Wartezeit“ die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Wirkungen von Kalk im Rinderstall vor.

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung als Online-Seminar statt. Wer sich per E-Mail bis spätestens 25. Januar unter landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 anmeldet, erhält die Zugangsdaten und weitere Informationen zur Fortbildung. Weitere Informationen gibt es im Landwirtschaftsamt unter Tel. 07231 308-1829.

Am 27. Januar: Info-Veranstaltung zur Bio-Musterregion Enzkreis



ENZKREIS. Wir alle sind die Bio-Musterregion! Seit über zwei Jahren ist die Bio-Musterregion (BMR) Enzkreis aktiv und hat weiterhin das Ziel vor Augen, die heimische Öko-Landwirtschaft zu fördern und das Thema Bio in und aus der Region weiterzuentwickeln. Im Rahmen einer Online-Informations- und Vernetzungs-Veranstaltung am Mittwoch, 27. Januar, von 17:30 bis 19 Uhr können die Teilnehmenden nicht nur die Bio-Musterregion kennenlernen und Fragen stellen, sondern direkt Denkanstöße, Anregungen und Knowhow einbringen – oder durch aktives Mitwirken den Enzkreis nachhaltiger gestalten.

Eingeladen sind alle an „regionalem Bio“ interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer der (Bio-) Lebensmittelbranche und andere Fachleute. Marion Mack, Managerin der Bio-Musterregion Enzkreis, wird über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr berichten und die künftigen Aktionen und Veranstaltungen vorstellen. Im Anschluss gibt es ausreichend Zeit für Austausch, Fragen und Antworten. Anmeldungen nimmt Mack bis zum 26. Januar unter Telefon 07231 308-1808 oder per E-Mail an marion.mack@enzkreis.de entgegen. Technische Details und die Einwahldaten werden rechtzeitig vor der Veranstaltung versandt. „Um Getränke muss sich diesmal allerdings jeder selbst kümmern“, schmunzelt Mack.

Am 26. Januar: Infoabend des Arbeitskreises Kartoffelanbau

ENZKREIS. Der Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn und das Landwirtschaftsamt veranstalten am Dienstag, 26. Januar, ab 18:30 Uhr den jährlichen Informationsabend. Das Beraterteam wird über Aktuelles aus den Bereichen Sortenwahl und Pflanzenschutz berichten und die neuesten Versuchsergebnisse vorstellen.

Die Veranstaltung findet als Online-Seminar statt. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis zum 20. Januar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1827.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis | Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner : Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Gebiet Nord – Pfarrehepaar Haffner
Gebiet Süd - Pfarrer Fritz,
Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes, 1, 16

Wochenlied: „Du Morgenstern, du Licht vom Licht“ (EG 74)

Wochenpsalm: „Danket dem Herrn und rufet an seinen Namen; verkündigt sein Tun unter den Völkern.“ (aus Psalm 105)

2. Sonntag nach Epiphania, 17. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrer Christian Tsalos (s. Mitteilungen)

Mitteilungen

Predigtreihe im Januar - Geschwistergeschichten

Auch im neuen Jahr 2021 haben die Pfarrerinnen und Pfarrer des Distrikts wieder eine Themenreihe geplant. Die eigene Familie und der Zusammenhalt ist wichtig. Und doch weiß jede und jeder, dass es mitunter mit der eigenen Schwester und dem Bruder auch mal ganz schön schwierig sein kann. Es ist daher spannend, sich biblische Geschwistergeschichten genauer anzuschauen.

Da alle Gottesdienste nur online stattfinden, wird aus jeder Gemeinde ein Gottesdienst übertragen. Die Links für die Gottesdienste sind auf der Homepage www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de zu finden. Wie bisher auch, sind die Gottesdienste auch anschließend noch abrufbar.

17. Januar Christian Tsalos predigt in Heimsheim über Jakob und Esau

24. Januar Erika Haffner predigt in Mönshheim über David und seine Geschwister

31. Januar Christoph Fritz predigt in Frielzheim über Isaak und Ismael

Kleidersammlung für Bethel

Unsere Kleidersammlung für Bethel findet im kommenden Jahr vom **01. bis 06. Februar** statt. Ab 7. Januar können im Pfarrbüro, oder den Wimsheimer Banken, Kleidersäcke abgeholt werden. Abgabe der Säcke ist allerdings erst ab **01. Februar** möglich, da wir keine Lagermöglichkeit haben. Die Kleidersäcke können in der Garage am Pfarrhaus von **9.00 Uhr bis 18.00 Uhr** abgestellt werden.

Was kann in die Kleidersäcke?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersäcke gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädig-